

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2018/1791-51
Federführend: 51 Stadtjugendamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	26.06.2018
		Referent:	Haupt Ralf
Kinderbetreuung - Ein Kindergartenplatz für jedes Kind			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
19.07.2018	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Der Migranten- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg bittet um Stellungnahme zu den im Antrag vom 16.04.2018 (Anlage) gestellten Fragen. Hierzu wird seitens der Verwaltung folgendes ausgeführt:

Die Bedarfslage für die Kinderbetreuung in der Stadt Bamberg wird vom Stadtjugendamt mit den Daten des Einwohnermeldeamtes jährlich zum Stand 31.12.2017 aktualisiert. Für den Bereich der Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr ist die Frage der Bedarfsnotwendigkeit einfach zu klären. Hier ist eine 100%ige Versorgung erforderlich. Die Bedarfszahlen zum genannten Zeitpunkt stellen sich wie folgt dar:

Bezirk/ Jahrgang	Istplätze	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	Differenz zu 2020/2021	Neue Projekte Plätze
		3,5	3,5	3,5	3,5		
Bezirk I	495	512	557	597	674	-179	0
Versorgung in %		99%	97%	86%	78%		
Bezirk II	50	99	104	117	128	-78	50
Versorgung in %		54%	56%	53%	47%		
Bezirk III	250	266	277	310	337	-87	75
Versorgung in %		94%	92%	84%	75%		
Bezirk IV	175	197	200	184	195	-20	90
Versorgung in %		96%	88%	87%	93%		
Bezirk V	265	303	297	275	270	-5	75
Versorgung in %		83%	80%	84%	89%		
Bezirk VI	200	179	191	184	174	26	
Versorgung in %		116%	116%	110%	111%		
Bezirk VII	95	66	61	67	69	26	
Versorgung in %		137%	150%	143%	127%		
Bezirk VIII	125	111	102	108	122	3	25
Versorgung in %		100%	102%	111%	106%		
Bezirk IX	208	218	210	212	203	5	43
Versorgung in %		100%	90%	94%	95%		
Bezirk X	95	125	125	125	115	-20	25
Versorgung in %		73%	77%	78%	82%		
GESAMT	1958	2076	2124	2179	2287	-329	383
Versorgung in %		95%	93%	89%	86%		

Bei der Bedarfstabelle sind in der letzten Spalte die Projekte der KiTa-Offensive mit abgebildet. Hierdurch wird offensichtlich, dass mit der Umsetzung sämtlicher Projekte der Bedarf gedeckt sein dürfte.

Für das Stadtjugendamt ist die Differenzierung nach Kindern mit Migrationshintergrund, Kindern mit Fluchthintergrund und Kindern ohne diese Hintergründe nicht zielführend. Die Kinder, welche mit ihren Familien in Bamberg wohnen und leben, haben auch einen Anspruch auf Kinderbetreuung. Dass dieser aktuell für einige Kinder (auch für Kinder ohne Migrationshintergrund) nicht erfüllt werden kann, ist der allgemeinen Versorgungssituation geschuldet.

Zu den konkreten Fragen des Migranten- und Integrationsbeirats können wir nach den obigen Ausführungen folgende Antworten geben:

1. Konkrete Zahlen einer Anzahl von Kindern, die keinen Betreuungsplatz haben, liegen uns nicht vor.
2. Durch die KiTa-Offensive werden bis zum Jahr 2020 voraussichtlich ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.
3. Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da uns nicht bekannt ist, wie viele einzuschulende Kinder dieser Zielgruppe es in Bamberg gibt. Selbst wenn diese vorliegen würde, kann keine Aussage darüber getroffen werden, wann einzelnen Kindern ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Die Kindergärten berücksichtigen bei den Kindern ,die sie aufnehmen, in besonderer Weise auch das Alter der Kinder. D.h. ältere Kinder, die kürzer vor der Einschulung stehen, werden bevorzugt aufgenommen.

Insgesamt beurteilt das Stadtjugendamt Bamberg die Situation so, dass unabhängig davon, welche Kinder und Familien in Bamberg wohnen und leben, ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungsplätze vorgehalten, bzw. geschaffen werden muss. Ist dies der Fall, stellt sich auch keine spezielle Frage mehr nach den Betreuungsmöglichkeiten für Kinder der vom Migranten- und Integrationsbeirat genannten Zielgruppe.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Sitzungsvortrag Kenntnis.
2. Der Antrag des Migranten- und Integrationsbeirats vom 16.04.2018 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Antrag Migranten- und Integrationsbeirat vom 25.04.2018

Verteiler: